

Zentralsekretariat  
Monbijoustrasse 20  
Postfach  
3001 Bern  
Tel. +41 31 380 64 30  
Fax. +41 31 380 64 31

TREUHAND|SUISSE, Postfach, 3001 Bern  
Kommission für Wirtschaft und Abgaben  
des Ständerates (WAK-S)  
Verantwortliche Petitionen  
Parlamentsdienste  
CH-3003 Bern  
wak.cer@parl.admin.ch

Bern, 7. Oktober 2019

#### **16.414 Pa.Iv. Graber: JA zu einer punktuellen Modernisierung des Arbeitsgesetzes**

Sehr geehrte Mitglieder der WAK-S,  
Sehr geehrte Frau Meier,

Wie wir erfahren haben, holt Ihre Kommission zur Umsetzung des aktuellen Stands der parlamentarischen Initiative Graber ([16.414](#)) eine schriftliche Stellungnahme ein. Da wir von diesem Thema stark betroffen sind, erlauben wir uns, ebenfalls Stellung zu beziehen.

TREUHAND|SUISSE vertritt als Schweizerischer Treuhänderverband über 2100 Mitglieder aus der Treuhandbranche, die sich insbesondere um die KMU unseres Landes kümmern.

**Die parlamentarische Initiative Graber ist in der vorliegenden Form ein breit abgestützter sozialpartnerschaftlicher Kompromiss, den wir im Hinblick auf die Bedürfnisse der Treuhänderinnen und Treuhänder und ihrer Kunden vollständig unterstützen.**

Für die KMU der Schweiz sind unsere hochqualifizierten Treuhänderinnen und Treuhänder eine wertvolle Unterstützung in der Unternehmensführung. Sie fungieren heute als eigentliche «Coaches», welche die Unternehmerinnen und Unternehmer in allen Belangen der Geschäftsführung begleiten. Und das ist gerade bei den KMU sehr oft ausserhalb normaler Betriebszeiten der Fall. Der Wandel des Berufsbildes, nicht zuletzt auch bedingt durch die Digitalisierung, verlangt heute von den modernen Treuhänderinnen und Treuhändern mehr Beratungsdienstleistung und somit mehr Verfügbarkeit für ihre Kunden. Hinzu kommt, dass in der Treuhandbranche saisonale Spitzen zu bewältigen sind, in denen unsere Mitglieder stark nachgefragt sind. Zeitliche Flexibilität ist eine Notwendigkeit, gerade auch mit Blick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Mit den von Ihrer Kommission vorgeschlagenen Definition entweder über das Einkommen oder den Bildungsabschluss für die Bestimmung, wer unter die neue Regelung fallen soll, können wir uns einverstanden erklären. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE verfügen über die

notwendigen Ausbildungszertifikate. Aufgrund der klaren Begrifflichkeiten ist auch eine Ausuferung des Personenkreises, welcher vom besonderen Jahresarbeitszeitmodell profitieren kann, nicht zu befürchten.

Skeptischer beurteilen wir die Regelung in Art. 19a, dass die Bewilligung für Sonntagarbeit nur gelten soll, wenn sie ausserhalb des Betriebes erfolgt. Es ist nicht ersichtlich, was damit gewonnen werden soll, wenn es einem Treuhänder untersagt ist, am Sonntag nicht ins Büro gehen zu dürfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**TREUHAND|SUISSE Schweizerischer Treuhänderverband**



Daniela Schneeberger  
Zentralpräsidentin



Vanessa Jenni  
Geschäftsführerin